

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 01. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Oktober 2019)

zum Thema:

Planungen für den Wuhlewanderweg

und **Antwort** vom 14. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Okt. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Ziller (Bündnis 90/ Die Grünen)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21165
vom 1.10.2019
über Planungen für den Wuhlewanderweg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Welche Planungen für Sanierung, Verbesserung o.ä. gibt es für den Wuhlewanderweg in Marzahn-Hellersdorf?

Antwort zu 1:

„Die Einrichtung von Begegnungs- und Querungsstellen für Radfahrer, Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und auch Fußgänger sollen die Situation verbessern.
Der Wuhlewanderweg auf der östlichen Seite vom S-U Bahnhof Wuhletal bis zur vorhandenen Betonspur wird als Geh- und Radweg ausgebaut. Dieser Wuhlewanderweg erhält damit einen direkten und barrierefreien Zugang, der im Moment durch das Vorhandensein einer Böschung nicht möglich ist. An diesem Weg befinden sich Bäume, die bruchgefährdet sind und viel Totholz abwerfen und dringend gerodet werden müssen. Neupflanzungen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde geplant.“

Frage 2:

Welchen Hintergrund haben die zusätzlichen Versiegelungen auf dem Abschnitt zwischen S/U Wuhletal und der Celilienstraße?

Antwort zu 2:

„Es handelt sich hier um Begegnungs- und Querungsstellen für Radfahrer, Rollstuhlfahrer, Kinderwagen und auch Fußgänger. Diese wurden von vielen Bürgerinnen und Bürgern gewünscht.“

Da unter dem Rasen bereits eine Betonfläche existiert, kann von einer weiteren Versiegelung nicht gesprochen werden. Die Untere Naturschutzbehörde hat der Herstellung der Wechselbereiche in dieser Form zugestimmt.

Frage 3:

Welche Planungen gibt es, die Konflikte durch die intensive Nutzung von Radfahrenden und Fußgänger*innen zu verringern?

Antwort zu 3:

Siehe Antwort zu 1.

Berlin, den 14. Oktober 2019

In Vertretung

Stefan Tidow

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz